

Protokollauszug des Gemeinderates

vom 6. November 2019, 18:00 bis 22.10 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer
Amtsperiode 2019/2023

ANWESEND	:	Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher Dagmar Gadow, Alfred Hasler, Thomas Hasler, Barbara Kind, Nora Meier, Michael Näscher
ENTSCHULDIGT	:	Christian Marxer, Andreas Oehri
GÄSTE	:	Helmut Bühler, Leiter Hochbau Rainer Beck, FOG-Unterland
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 14. Sitzung vom 23. Oktober 2019

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gasthaus Löwen Bendern / Instandsetzungsarbeiten und Neuverpachtung

Der bisherige Pächter vom Gasthaus Löwen in Bendern hat im Frühsommer den Pachtvertrag per Ende Jahr 2019 gekündigt, musste aber aus betriebswirtschaftlichen Gründen bereits Ende September 2019 die Pforten des Gasthauses schliessen. Der Gemeinderat hat sich in den bisherigen Beratungen für eine schnelle Neuverpachtung ausgesprochen, um den Gastronomiebetrieb aus gesellschaftspolitischen Gründen an diesem Standort aufrecht zu erhalten.

Die Gemeindeverwaltung hat sich über die Sommermonate mit der Verpachtungsfrage befasst und die entsprechenden Prämissen und Konditionen zur Aufrechterhaltung des Gastronomieangebotes festgelegt. Auf die entsprechende Ausschreibung in den Medien hin hat sich nun die Möglichkeit zur Neuverpachtung ergeben. Die Grundsatzentscheidung zur Neuverpachtung und zum weiteren Vorgehen wurde vom Gemeinderat bereits an der Sitzung vom 23. Oktober 2019 gefällt. Die Zeit bis zur geplanten Neueröffnung anfangs Januar 2020 soll gemäss der Beschlussfassung des Gemeinderates für Instandsetzungsarbeiten genutzt werden.

Der Gemeinderat trifft sich um 18.00 Uhr vor Ort zu einem Lokalaugenschein im Gasthaus Löwen in Bendern. Unter der Führung von Gemeindebauführer Helmut Bühler werden die Räumlichkeiten der Gaststube sowie die darüber liegende Wohnung besichtigt. Der Gemeinderat zeigt sich beeindruckt über die Grösse der Liegenschaft und stellt gleichzeitig aber auch fest, dass bezüglich dem Zustand des Gebäudes und der Innenräume vieles im Argen liegt und im Hinblick auf die Neuverpachtung die vorgeschlagenen Instandsetzungsarbeiten dringend notwendig sind. Um den reibungslosen Betriebsablauf sichern zu können, sind dringende Ausbesserungsarbeiten sowie Ersatzanschaffungen und Installationen vorgesehen. Die dafür vorgesehenen Kosten belaufen sich auf CHF 57'300.-

Der Gemeinderat befasst sich zudem mit den künftigen Pächtern und gibt grundsätzlich grünes Licht zur Zusammenarbeit mit dem Gastronomiefachmann Marcel Büsser und dem Koch Alex von Allmen. Es soll eine längerfristige Zusammenarbeit angestrebt werden, indem den Pächtern, resp. der noch von den Pächtern zu gründenden Gesellschaft, bei normalem Mietverlauf eine annähernd (da ja 9 Jahre und 11 Monate) 10jährige Pachtdauer zugestanden werden soll. Falls zuvor ein Umbau geplant wäre, soll dieser in Etappen erfolgen, um so während der Bauzeit einen eingeschränkten Betrieb aufrechterhalten zu können.

Der Gemeinderat begrüsst zudem das von den Pächtern vorgeschlagene Konzept einer bürgerlichen Küche mit Produkten aus der Region und freut sich darüber, zusammen mit den neuen Pächtern bereits anfangs Januar 2020 wiederum einen gutfunktionierenden Gasthof und somit auch gesellschaftlichen Mittelpunkt an diesem geschichtsträchtigen Ort anbieten zu können.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt und die ergänzenden Ausführungen zur Kenntnis und bewilligt die Instandsetzungsarbeiten zur Neuverpachtung im Gasthaus Löwen zum Betrag von CHF 57'300.-

Der dafür erforderliche Nachtragskredit im Umfang von CHF 60'000.- wird genehmigt.

Der Gemeinderat beschliesst die Abschreibung der ausstehenden Mieten und Nebenkosten in Höhe von CHF 15'904.- aus dem bisherigen Pachtverhältnis.

Der Verpachtung an Marcel Büsser und Alex von Allmen, resp. an deren noch zu gründenden Gesellschaft per 1. Januar 2020 wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Katastrophenschutz / Vorstellung FOG-Unterland

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24. Februar 2016 die Neuorganisation der Gemeindeführungsstäbe genehmigt und grünes Licht zum Aufbau des Führungsstabes Unterländer Gemeinden (FOG) gegeben. Künftig werden u.a. die derzeitigen Gemeindeführungsstäbe durch einen Führungsstab Oberland und einen Führungsstab Unterland ersetzt, und es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Landesführungsstab.

Die neue Organisation soll zu mehr Professionalität, Qualität und Sicherheit führen. In den darauffolgenden Monaten wurde dann unter der Leitung des Amtes für Bevölkerungsschutz die Personalrekrutierung vorgenommen. Die Gemeindevorsteher haben mögliche Kandidatinnen und Kandidaten aus ihren Gemeinden benannt, anschliessend wurde eine Priorisierung vorgenommen.

An der Sitzung vom 5. September 2018 hat dann der Gemeinderat Gamprin die Leitung des FOG-Unterland wie folgt bestätigt:

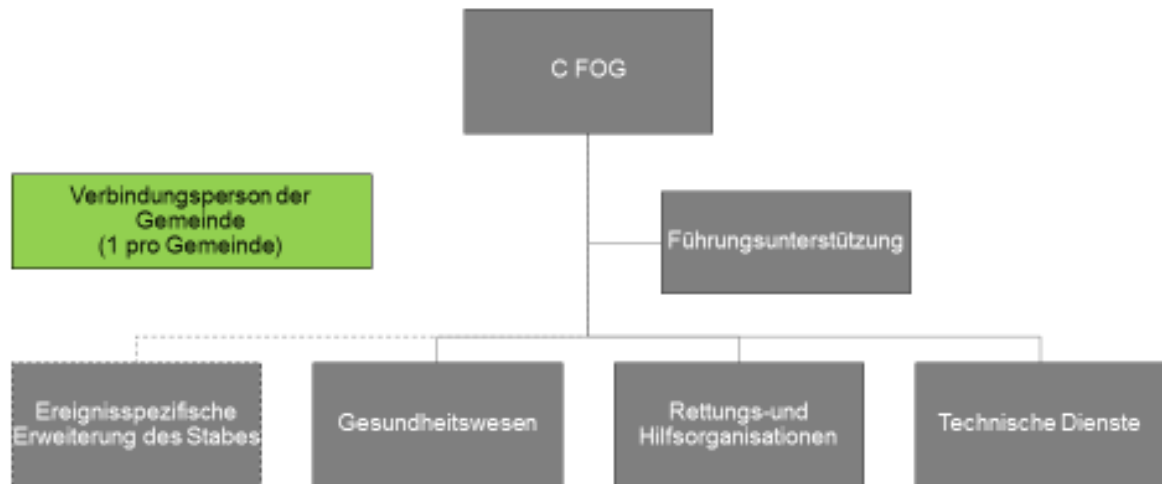
Stabschef: Rainer Beck, Dorf 56, Schellenberg
Stabschef – Stellvertreter: Martin Gerner, Haldengasse 22, Eschen

Rainer Beck ist um 18.30 Uhr an der Sitzung anwesend und stellt dem Gemeinderat das Führungsorgan der Gemeinden (FOG) – FL Unterland vor. Im Auftrag der Regierung und der Vorsteherkonferenz habe sich, so der Leiter des FOG-Unterland, eine Arbeitsgruppe ab 2013 mit der Reorganisation der Gemeindeführungsorgane (GFS) beschäftigt. Als Bestvariante wurde 2016 anstelle der 11 Gemeindeführungsstäbe die Installation von zwei Führungsorganen der Gemeinden (FOG) vorgeschlagen. Hierzu wurden die fünf Unterländer Gemeindeführungsstäbe (GFS) in einem FOG-Unterland, die sechs Oberländer GFS in einem FOG-Oberland zusammengefasst. Mit den regionalen FOG bleibe die Kompetenz vor Ort erhalten, die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen werde auch in Zukunft als gemeinsame Aufgabe von Land und Gemeinden wahrgenommen, umschreibt Rainer Beck die Ziele der Organisation.

Rainer Beck geht weiter auf die Frage ein, ab wann die FOG in den Einsatz komme. Normale Lagen, also Alltagsereignisse würden weiterhin von den bestehenden Einsatzorganisationen (Feuerwehr, Zivilschutz, Samariter etc.) bewältigt. Bei grösseren Ereignissen (hier spreche man von der „Besonderen Lage“) führe im Regelfall die vom Landesführungsstab eingesetzte „Technische Einsatzleitung“ die Ereignisbewältigung. Diese biete die Stabschefs der FOG auf. Die Stabschefs verfolgen die Entwicklung des Ereignisses gemeinsam mit dem Technischen Einsatzleiter und bereiten bei Notwendigkeit die Einsatzbereitschaft der FOG vor oder ergreifen vorbehaltene Entschlüsse. Bei „Ausserordentlichen Lagen“ (Katastrophen und Notlagen) biete der Landesführungsstab

die FOG auf. Die FOG sei in diesem Falle dann für die operative Führung der Sicherheitsorganisationen zuständig.

Das FOG Unterland ist, wie von Rainer Beck aufgezeigt, wie folgt strukturiert:



Die entsprechenden Bereiche seien mittlerweile auch personell mit Fachkräften aus allen Unterländer Gemeinden besetzt worden. Aus der Gemeinde Gamprin werde eine Frau im Bereich der Führungsunterstützung mitarbeiten, diesbezüglich hätte eine Rücksprache mit dem Gemeindevorsteher stattgefunden.

Operativ werde das FOG-Unterland in Schellenberg betrieben. Die Gemeinde habe der Organisation einen optimalen Raum zur Verfügung stellen können. Die Lage sei ebenfalls optimal: Schellenberg sei von allen Seiten zugänglich und von jeder anderen Gemeinde aus schnell zu erreichen. Die erhöhte Lage wiederum sei bei einem allfälligen Hochwasserereignis ebenfalls wiederum von Vorteil, schloss Rainer Beck seine Ausführungen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Rainer Beck zum FOG-Unterland und zum Stand des Projektes zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Zonenbilanzierter Flächenausgleich Parzelle Nr. 678

Die lineare und konvexe Linienführung der Wohnzonengrenze bei der Parzelle Nr. 678 lässt eine vernünftige Bebauung nicht zu und mit einer Begradigung der Zonengrenze und einem zonenbilanzierten Flächenausgleich könnte das Grundstück besser genutzt werden. Das Grundstück umfasst eine Fläche von 3250 m², wovon 1950 m² im übrigen Gemeindegebiet üG und 1'300 m² in der Wohnzone W2 liegen.

Konkret werden beim Grundstück Nr. 678 eine Fläche von 53 m² von der Zone Übriges Gemeindegebiet in die Wohnzone 2 umzoniert und im Gegenzug eine Fläche von 53 m² von der Wohnzone 2 in die Zone Übriges Gemeindegebiet umgewidmet.

Ausschnitt Zonenplan Bestand



Zonenrechtliche Anpassung



Antrag:

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die zonenrechtliche Anpassung beim Grundstück Nr. 678 als zonenbilanzierten Flächenausgleich im Ausmass von 53 m² wird genehmigt.

Die nötigen Kundmachungen und Ausschreibungen gemäss Baugesetz und Gemeindegesetz sind umzusetzen.

Beschluss:

einstimmig genehmigt
(Alfred Hasler im Ausstand)

Strassenreklame / Gesuch Beauty Corner Rubin, Gamprin

Die Beauty Corner Rubin hat das Gesuch für die Anbringung von Reklamen an der Liegenschaft Bühl 48, Gamprin eingereicht. Die Reklame befindet sich auf der Parzelle 805.

Antrag:

Der Gemeinderat beurteilt das Reklamegesuch bezüglich des Orts- und Landschaftsbilds der Beauty Corner Rubin, Bühl 48, Gamprin positiv und bewilligt die Reklameanlage.

Beschluss:

einstimmig genehmigt

Strassenreklame / Gesuch Grand Casino Li AG, Bendern

Der damaligen Medicnova Immobilien Anstalt wurden im Jahre 2016/2017 die Reklameanlagen von der Gemeinde Gamprin bewilligt und vom Land Liechtenstein verfügt. Die Grand Casino LI AG hat ein neues Gesuch im vereinfachten Verfahren der Gemeinde Gamprin vorgelegt. Die Reklameanlagen sind an den gleichen Standorten vorgesehen und entsprechen den identischen Massen der damaligen Bewilligung. Die zwei bestehenden Stelen, wie die Grossreklame auf der Südseite werden mit dem Motiv der Grand Casino angepasst.

Antrag: Der Gemeinderat beurteilt das Reklamegesuch der Grand Casino LI AG, Selemad 10 9487 Gamprin bezüglich des Ortsbildschutzes positiv und bewilligt die Reklameanlage.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Baulandumlegung Luterschala / Arbeitsvergabe Geotechnische Begutachtung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 2.Oktober 2019 die Ingenieurarbeiten Projekt und Bauleitung an das Ingenieurbüro Egeter & Tinner GmbH, Gamprin vergeben. Im Perimeter ist mit Felsaufkommen zu rechnen. Aus diesem Grunde ist eine geotechnische Begutachtung zu empfehlen, um eine fundierte Grundlage für die weiteren planerischen und bautechnischen Schritte zu erstellen. Es liegt eine Offerte vor.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag „Geotechnische Begutachtung BU Luterschala“ an die Grundbauberatung Geoconsulting AG, Lawenastrasse 63, FL-9495 Triesen zum Preis von CHF 4'000.- (Inkl. 7.7% Mwst.)

Beschluss: einstimmig genehmigt

Fussweg Stelza – Grüt – Schlosserarbeiten Handlauf – Auftragsvergabe

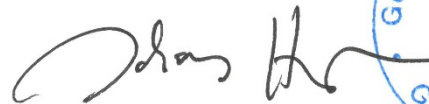
Für den Handlauf des Treppenweges wurden drei Offerten im Verhandlungsverfahren eingeholt. Der Handlauf ist aus Chromstahl mit einem Aussendurchmesser von 42.4 mm. Die Pfosten werden mit einer Fussplatte auf den Granitstellplatten befestigt. Der Handlauf wird entlang der Stufen montiert. Die Ausschreibung erfolgte im Einladungsverfahren. Es sind zwei Offerten eingegangen.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag Schlosserarbeiten „Fuss- und Treppenweg Stelzagass - Grüt“ zum Preis von CHF 17'885.85 (Inkl. 7.7% Mwst) an die Firma Metallbau Goop Anstalt, Gamprin

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 11. November 2019

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

